

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

# ShopVote macht´s möglich: Ebay und Amazon Bewertungen im eigenen Onlineshop darstellen

Viele Online-Händler nutzen neben dem eigenen Onlineshop auch die großen Handelsplattformen Ebay und Amazon als zusätzlichen Vertriebskanal, um so die Reichweite Ihres Warenangebotes zu erhöhen. Die dort gesammelten Kundenbewertungen können dazu beitragen, das Vertrauen in den eigenen Onlineshop zu stärken und weitere Umsätze zu generieren. Doch wie bildet man Amazon- und Ebay-Bewertungen im eigenen Shop ab - [und das rechtssicher](#)? Der folgende Beitrag zeigt, wie einfach und komfortabel das mit [ShopVote](#) funktioniert.

## 1. Kundenbewertungen sammeln für den eigenen Shop

Das kostenlose, unabhängige und neutrale Kundenbewertungsportal unseres langjährigen [Kooperationspartners ShopVote](#) ermöglicht es Online-Händlern auf zwei Arten Bewertungen zu sammeln:

Zum Einen steht im Händlerbereich ein persönlicher Bewertungslink zur Verfügung, mit dem per Mail Kundenbewertungen angefragt werden können. Der Bewertungslink führt direkt zum Bewertungsformular des Händlers bei Shopvote. Dort kann der Kunde dann seine Bewertung abgeben.

Der Bewertungslink kann aktuell auf die Sprachen deutsch (Voreinstellung), englisch und niederländisch eingestellt werden und führt dann zum entsprechenden fremdsprachigen Bewertungsformular.

Unter dem Link im Händlerbereich befinden sich außerdem Verwendungs- und rechtliche Hinweise:

  

<https://www.shopvote.de/bewerten.php?shopid=6831&sr=56a852c0fe05> [Vorschau](#)

### Verwendung

Wir haben für Sie diesen Link eingerichtet, damit Ihre Kunden Ihren Shop schnell und unkompliziert bewerten können. Über diesen Link gelangen Ihre Kunden direkt zum [Bewertungsformular](#). Eine vorherige Registrierung der User ist hier nicht notwendig. Alle Bewertungen werden durch unser internes Kontrollsystem geprüft und freigeschaltet. Bitte beachten Sie auch die folgenden Punkte:

- Der Link darf im Sinne der Funktionalität nicht verändert werden.
- **Verwenden Sie den Link nicht öffentlich!** Nutzen Sie ihn nicht auf Ihrer Website oder in sozialen Netzwerken.
- **Übergeben Sie keine weiteren Parameter mit dem Link!**
- Lesen Sie bitte auch die rechtlichen Hinweise.

### Rechtliche Hinweise - Worauf Sie achten sollten

#### Welche Handlungsempfehlungen gibt es?

- **Holen Sie sich explizit die Einwilligung Ihrer Kunden**, Bewertungsanfragen von Ihnen zu erhalten. Optimalerweise in Form einer Checkbox. Vereinzelt wird auch eine zusätzliche Klausel in der Datenschutzerklärung empfohlen. Wer aber wie das AG Hannover davon ausgeht, dass eine Bewertungsanfrage werblichen Charakter hat, kann sich unserer Ansicht nach nur durch eine Checkbox + Protokollierung absichern.
- Eine gesonderte Einwilligung des Kunden kann entfallen, wenn Sie die [Voraussetzungen nach §7 Abs. 3 UWG](#) erfüllen.
- **Versenden Sie die Bewertungsanfrage nur ein Mal.** Sollten Kunden keine Bewertung abgeben, werden diese ihre Gründe dafür haben. Ärgern Sie sich nicht darüber. Es liegt in der Sache selbst, dass nicht jeder Kunde auch bereit ist, ihren Shop zu bewerten.
- **Verzichten Sie auf werbliche Inhalte bei Ihrer Bewertungsanfrage!** Auch wenn es verlockend ist, vermeiden Sie z.B. Hinweise auf neue Produkte oder besondere Angebote. Sollte der Kunde sich dafür interessieren, können Sie solche Inhalte z.B. in Ihrem Newsletter unterbringen.

Klickt ein Kunde auf den Bewertungslink in einer E-Mail bekommt er das folgende Bewertungsformular zu sehen und kann nun seine Bewertung abgeben (Beispieldarstellung für eine Bewertung in deutsch):

## Ihre Bewertung zu online-verkleinern.de

Vielen Dank, dass Sie sich einen Moment Zeit nehmen, Ihre Erfahrungen mit uns zu teilen!



Wie bewerten Sie online-verkleinern.de?

|                           |           |                      |
|---------------------------|-----------|----------------------|
| Angebot und Information   | ★ ★ ★ ★ ★ | <input type="text"/> |
| Zufriedenheit             | ★ ★ ★ ★ ★ | <input type="text"/> |
| Nutzen der Dienstleistung | ★ ★ ★ ★ ★ | <input type="text"/> |
| Hilfe / Service           | ★ ★ ★ ★ ★ | <input type="text"/> |
| Zahlungsbedingungen       | ★ ★ ★ ★ ★ | <input type="text"/> |
| Zuverlässigkeit           | ★ ★ ★ ★ ★ | <input type="text"/> |
| Übersichtlichkeit         | ★ ★ ★ ★ ★ | <input type="text"/> |

Gesamteindruck  positiv  neutral  negativ

Ihr Kommentar

Name / Pseudonym (öffentlich)  ✓

E-Mail-Adresse (unsichtbar)  ✗

Mit Abgabe der Bewertung erlauben Sie ShopVote.de, Sie über den aktuellen Status Ihrer Bewertung per E-Mail zu informieren. Sie erhalten von ShopVote.de KEINE Werbung oder Spam!

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der [Nutzungsbedingungen](#) und der [Datenschutzbestimmungen](#).

Die Checkbox mit Hinweis zu den **Nutzungs- und Datenschutzbedingungen** wurde noch nicht gesetzt.

Fehlende oder ungültige E-Mail-Adresse!



### Hinweise zum Bewerten

Bewertungen sind wichtig, damit sich andere Verbraucher über Online-Shops informieren können. Damit Ihre Bewertung möglichst hilfreich ist, hier ein paar Tipps für eine optimale Bewertung:

- Je umfangreicher Sie Ihre Erfahrungen beschreiben, umso hilfreicher kann Ihr Bericht für andere Leser sein.
- Bewertungen dürfen und sollen auch kritisch sein. Wichtig ist, sich dabei an die allgemein gültigen Umgangsformen zu halten.
- Versuchen Sie, Ihre Erfahrungen so objektiv wie möglich zu formulieren. Vermeiden Sie unbedingt, falsche Behauptungen aufzustellen oder sich auf Erfahrungen anderer zu beziehen.

Die zweite Möglichkeit um Kundenbewertungen zu sammeln ist die Verwendung des Premium-Addons EasyReviews. Diese eigentlich kostenpflichtige Zusatzfunktion ist für [Mandanten der IT-Recht Kanzlei komplett kostenfrei](#).

Zur Nutzung muss lediglich der Code des Moduls auf der Checkout Seite im Shop eingebunden werden. Danach erfolgt alles zum Sammeln einer Bewertung vollautomatisch:

Der Kunde wird direkt im Shop nach seinem Einkauf datenschutzkonform und transparent gefragt ob er

später eine Bewertung abgeben möchte.

### Bitte bewerten Sie uns!

Gern möchten wir erfahren, wie Ihnen der Einkauf bei uns gefallen hat. Bitte gestatten Sie, dass Ihnen das unabhängige Bewertungsportal SHOPVOTE nach Erhalt Ihrer Bestellung dazu eine Anfrage sendet.

**Möchten Sie uns bewerten?**

|  |   |
|--|---|
| <b>Bestellnummer</b>                           | <b>E-Mail</b>                               |
| <input type="text"/>                           | <input type="text"/>                        |
| <input type="button" value="JA, ICH MÖCHTE."/> | <input type="button" value="NEIN, DANKE!"/> |

[Datenschutzhinweise](#) für die Bewertungserinnerung.

Nach einem vom Händler im ShopVote –Account festgelegten Zeitfenster erhält dann der Kunde vollautomatisch eine Erinnerungs-Mail zur Abgabe seiner Bewertung:



**SHOPVOTE**  
Unabhängige Kundenmeinungen

**Wie bewerten Sie Ihren Einkauf?**

### Vor Kurzem haben Sie bei 123shop.de eingekauft.

Wir hoffen, Sie waren zufrieden. Teilen Sie uns Ihre Meinung über 123shop.de mit. Ihre Meinung ist wichtig, um anderen Verbrauchern eine Entscheidungshilfe für ihren Einkauf geben zu können.

Bewerten



[Ich habe meine Ware noch nicht erhalten](#)

[Ich habe meine Bestellung storniert](#)



**ShopVote:** Kundenbewertungen für Unternehmen und Online-Shops. Besuchen Sie [ShopVote.de](http://ShopVote.de) und finden Sie tolle Unternehmen.

Nun kann er seine Bewertung abgeben oder diese auf einen späteren Zeitraum verschieben (z.B. wenn er seine Ware noch nicht bekommen hat):

Wann möchten Sie erneut erinnert werden?

In 7 Tagen erinnern

In 14 Tagen erinnern

Auf diese Art und Weise lassen sich Kundenbewertungen für den eigenen Onlineshop einfach und komfortabel sammeln.

## 2. Integration von Ebay- und Amazon Bewertungen in das Shop-Bewertungsprofil

Das Bewertungsprofil im eigenen Onlineshop mit den gesammelten Bewertungen von Amazon und/oder Ebay anzureichern können Händler ganz einfach mit der Funktion AllVotes von ShoVote erledigen. Auch diese Premium-Funktion ist für [Mandanten der IT-Recht Kanzlei natürlich kostenlos](#).

Im Händlerbereich von ShopVote sind dazu einfach die URL's zu den Bewertungsprofilen bei Amazon und Ebay einzugeben. Diese Bewertungen werden von ShopVote regelmäßig redaktionell erfasst und zu einem Reputationsprofil für Ihr Unternehmen zusammengefasst.

Falls Sie sich an dieser Stelle fragen: „Und auch das ist kostenlos?“ lautet die einfache Antwort: JA!

Wählen Sie dazu zunächst die Bewertungsgruppe 1 im AllVotes Menüpunkt aus.

Die Eingabemaske für die URL's der Bewertungsprofile sieht dann so aus:

Gruppe 1  Gruppe 2 (aktiv)

### Mögliche Bewertungsquellen - Gruppe 1 Gruppe 1 verwenden

[amazon.co.uk](#) [amazon.com](#) [amazon.de](#) [amazon.es](#) [amazon.fr](#) [amazon.it](#) [ebay.at](#) [ebay.de](#) [heizoe24.de](#) [hood.de](#) [real.de](#)

Tragen Sie bis zu 5 externe Bewertungsquellen ein. Die Bewertungsdaten werden von uns innerhalb von 24 Stunden das erste Mal erfasst. Danach werden die Daten alle 7 Tage automatisch redaktionell aktualisiert. [Anleitung u. Informationen zum Addon "AllVotes"](#).

Geben Sie die vollständige URL der gewünschten Bewertungsquelle an.

**Profil 1**

**Profil 2**

**Profil 3**

**Profil 4**

URL's eintragen, Änderungen speichern und fertig ist das Reputationsprofil mit Ihren Bewertungen aus dem eigenen Onlineshop, Amazon und Ebay.

Beispiel eines Reputationsprofils:

## Online-Reputationsprofil

Gesamt: 83 Bewertungen

4.62 / 5

shopvote.de



2 Bewertungen

4.85 / 5

facebook.com



76 Bewertungen

4.80 / 5

google.de



5 Bewertungen

4.20 / 5

### 3. Einbindung weiterer externer Bewertungsprofile

Neben den Profilen von Amazon und Ebay können noch 2 weitere externe Bewertungsprofile in Ihr ShopVote Profil integriert werden.

Aktuell sind die Profile folgender Anbieter zur Integration in der Bewertungsgruppe 1 zugelassen:

[amazon.co.uk](#)

[amazon.com](#)

[amazon.de](#)

[amazon.es](#)

[amazon.fr](#)

[amazon.it](#)

[ebay.at](#)

[ebay.de](#)

[heizoel24.de](#)

[hood.de](#)

[real.de](#)

- [amazon.co.uk](#)
- [amazon.com](#)
- [amazon.de](#)
- [amazon.es](#)
- [amazon.fr](#)
- [amazon.it](#)
- [ebay.at](#)
- [ebay.de](#)
- [heizoel24.de](#)
- [hood.de](#)
- [real.de](#)

## 4. Wie profitieren Mandanten der IT-Recht Kanzlei von den Vorteilen des Bewertungssystems ShopVote?

Mandanten der IT-Recht Kanzlei profitieren wie folgt von den Vorteilen des Bewertungssystems ShopVote:

- unbegrenzter Zugriff auf alle Basis- & Premiumfunktionen für Shopbewertungen
- keinerlei Kosten (auch keine versteckten) und das dauerhaft!
- unlimitierte Anzahl von Shopbewertungen kostenfrei sammeln
- [Bewertungs-Sterne in Google AdWords™](#)
- [Bewertungs-Sterne bei Google Shopping™](#)
- [Ansprechende Bewertungsgrafiken \(z.B. schwebendes Badget\)](#)
- [Vielfältige Darstellungs- & Integrationsmöglichkeiten der Bewertungssterne](#)
- [AllVotes](#): ShopVote-Bewertungen & externe Bewertungen in einer Grafik
- [Bedarfsgerechte, flexible Bewertungskriterien](#)
- [EasyReviews](#): Rechtssicher, vollautomatisch, Bewertungen sammeln
- [ReviewTab](#): Ihre Bewertungen auf Ihrer Facebook-Präsenz
- [kostenfreie Importmöglichkeit für externe Kundenbewertungen in das ShoVote Bewertungsprofil](#)
- Zukünftige Premium-Funktion für Shopbewertungen ebenfalls kostenfrei

Die Freischaltung des Addons „EasyReviews“ und allen weiteren Premium-Funktionen erfolgt dabei direkt im Händlerbereich von [ShopVote](#).

Sie sind noch kein Mandant der IT-Recht Kanzlei? Gerne können Sie sich [hier über unseren AGB-Service informieren](#).

### Tipp: ShopVote kann jetzt auch Produktbewertungen

Mit dem Bewertungsportal ShopVote können neben Shopbewertungen nun auch [Produktbewertungen](#) gesammelt werden.

Veröffentlicht von:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt